

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>5250/2018</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Schlich
<b>Flächennutzungsplan-Änderung »Im Fastnachtsstück - An den weißen Wacken III«, Mayen - Verabschiedung</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft</b> <b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat verabschiedet die Flächennutzungsplan-Änderung nebst Begründung. |

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Ausschuss für Stadtentwicklung und</u></b>					
<b><u>Wirtschaft</u></b>					
<b><u>Haupt- und Finanzausschuss</u></b>					
<b><u>Stadtrat</u></b>					

**Sachverhalt:**

Die Flächennutzungsplan-Änderung dient der Schaffung von gewerblicher Baufläche. Derzeit ist der Bereich im wirksamen Flächennutzungsplan als Mischbaufläche und als Grünfläche dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.Juli.2016 gefasst. Die Öffentlichkeitsbeteiligung als auch die Behördenbeteiligung wurde am 7. Dezember 2016 beschlossen. Mit Schreiben vom 27. Dezember 2016 würden die Behörden sowie die Nachbargemeinden erstmalig beteiligt mit der sogenannten frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Des Weiteren wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 18. Januar bis 01. Februar 2017 durchgeführt.

Der Auslegungsbeschluss wurde in der Stadtratssitzung am 21. März 2018 beschlossen. Im Anschluss wurde die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 04. April 2018 bis 07. Mai 2018 durchgeführt. Hierbei wurden mehrere Stellungnahmen seitens der Behörden und keine seitens der Öffentlichkeit abgegeben. Die Würdigung der Stellungnahmen ist erfolgt. Nun steht die Verabschiedung der Flächennutzungsplan-Änderung an.

Nach Verabschiedung der Flächennutzungsplan-Änderung wird die Verwaltung der Genehmigungsbehörde (Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord) die Unterlagen zur Genehmigung vorlegen. Die SGD-Nord hat 3 Monate Zeit die Genehmigung hierzu zu erteilen. Nach Erteilung kann die FNP-Änderung durch öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung zur Wirksamkeit gebracht werden (voraussichtlich Januar 2019).

Parallel zur Flächennutzungsplan-Änderung wird auch ein Bebauungsplanaufstellungsverfahren durchgeführt. Aussagen zum Fachbeitrag Naturschutz und zum Artenschutz sind der Vorlage 5257 bzw. der Vorlage 5084/2018 zu entnehmen..|

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:



**Anlagen:**

1. Flächennutzungsplan-Änderung (verkleinert DIN A 3, bunt)
2. Begründung
3. Umweltbericht